

Für die Erteilung eines roten Dauerprobekennzeichens CO – 06... benötigen Sie folgende Unterlagen:

1. Einen formlosen schriftlichen Antrag mit ausführlicher Begründung des Bedarfs
2. Ein Führungszeugnis zur Vorlage bei einer Behörde. Der Verwendungszweck muss auf „rotes Dauerprobekennzeichen“ lauten. Das Führungszeugnis muss bei der Gemeinde/Stadt des Hauptwohnsitzes beantragt werden. Es wird direkt an den Zweckverband Zulassungsstelle Coburg, Wilhelm-Ruß-Str. 5 in 96450 Coburg gesandt.
3. Die Gewerbeanmeldung der Stadt/Gemeinde oder den Handelsregisterauszug vom Amtsgericht;
Es muss die Bezeichnung „**Kfz.-Handel**“ aufgeführt sein.
4. Eine eVB-Nummer (elektronische Versicherungsbestätigung) für ein rotes Dauerprobekennzeichen zur wiederkehrenden betrieblichen Verwendung.
5. Das SEPA-Lastschriftmandat zum Einzug der KFZ-Steuer

Befristung der roten Kennzeichen

Neubeantragung:	Befristung auf ein halbes Jahr
Verlängerung:	um 1 Jahr
Verlängerung:	um 3 Jahre
Verlängerung.	um 5 Jahre (anschließend kann immer wieder die weitere Verlängerung um 5 Jahre beantragt werden)

Voraussetzung für die jeweilige Verlängerung ist, dass keine Unstimmigkeiten (fehlende Eintragungen etc.) vorgekommen sind. Ist dies der Fall, wird die Verlängerung nur um ein halbes Jahr durchgeführt.

ACHTUNG:

Vor Ablauf der Befristung ist zur Beantragung der Verlängerung wieder ein Auszug aus dem Bundeszentralregister und Verkehrscentralregister vorzulegen.

Gebühren:

Neurteilung des Probekennzeichens mit Bescheid	150,00 €
Fahrzeugscheinheft (20 Scheine)	15,00 €
Fahrtenbuch	5,00 €
KBA-Gebühr	2,60 €
Klebesiegel	0,30 €

gesamt	<u>172,90 €</u>

Die Gebühr für die Verlängerung der roten Dauerprobekennzeichen beträgt gestaffelt je nach der Länge für 1 Jahr jeweils: 107,90 €; für 3 Jahre jeweils 117,90 € und für 5 Jahre 137,90 €.